

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 111 (1985)
Heft: 29

Illustration: [s.n.]
Autor: Stauber, Jules

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Menschen sind billiger

Am 13. Juni hat ein junger «berufsloser» – oder arbeitsloser? – Europäer (die Nationalität ist doch wohl belanglos) Mensch (Mann oder Frau ist Nebensache) in einem Gebäude, das als Kunsthalle bezeichnet wird (es könnte auch anders genannt werden), ein dort ausgestelltes Bild zerstört, das dem flämischen Maler Peter Paul Rubens (1577–1640) zugeschrieben wurde. Das Original, von dem es bestimmt

Von Lukratius

viele Kopien geben müsste, ist unersetzlich. Darüber sind viele Kunstfreunde untröstlich; Kunsthändler wahrscheinlich auch. Nur Rubens kann es völlig gleichgültig sein, was mit seinem spanischen König Philipp IV. geschah. Er hätte den Verlust auch zu Lebzeiten verkraftet, da er ja über 600 solcher Bilder gemalt hat.

Am 24. Juni bekam man die Meldung vorgesetzt, dass «ein 48×37 cm grosses Ölbild von

Auguste Renoir an der Juni-Auktion der Galerie Kornfeld in Bern für 1,47 Mio. Franken und damit für mehr als das Doppelte seines Schätzpreises zugeschlagen worden sei». Das auf 600000 Franken geschätzte «Fillette au Chapeau de Paille» wurde von einem Westschweizer Kunsthändler für einen Kunden in den Vereinigten Staaten ersteigert.

Die Bildzerstörung von Zürich sei die Tat eines psychisch Gestörten, so wird die Öffentlichkeit belehrt und beruhigt. Normale finden es normal, dass ein Renoir (1841–1919) heute statt 600000 Franken schon 1470000 Franken gilt. Wenn der Wert des Menschen eine ähnliche Wertsteigerung erfahren würde, könnte man sich mit solchen Marktgesetzen etwas leichter abfinden. Das Individuum soll ja auch unersetzlich sein, wenn man den Inhalten von Todesanzeigen Glauben schenken darf. Da kann es dann geschehen, dass einem Zweifel aufkommen, was so ein Mensch gilt – von der täglichen Lektüre über die Verluste an Menschen und Material im Golfkrieg und in Libanon ganz abgesehen, um nur diese Kriegsschauplätze zu nennen.

Sonnenblumen

Der arme Maler hatte keine Leinwand mehr, darum nahm er das Tischtuch der Vermieterin. Diese aber war nicht auf den Kopf gefallen und bemerkte den Verlust recht bald. Sie kündigte dem Mieter fristlos, nahm ihm das Tischtuch wieder weg

Von Ted Stoll

und wusch das Gepinsel mit heisser Lauge aus. Darum ist das grosse Sonnenblumenbild von Vincent van Gogh (160 × 90 cm) nicht in die Kunstgeschichte eingegangen.

Fernsehen und Einsichten

Längst soll es Zeitgenossen geben, die sich im kleinsten Raum des Hauses das Fernsehen eingerichtet haben (wo es am Ende ja auch hingehört).

Bei uns aber liegt an jenem Örtchen immer ein Mäppchen mit Notizpapier samt zugehörigem Bleistift bereit, damit spontane Einfälle oder erbrütete Ideen dort sogleich festgehalten werden können ...

Boris

Kunstkritiker: «Die einzigen Bilder, die man sich auf der Ausstellung im Kunsthause ansehen kann, sind die von Ihnen.» Kunstmalers: «Danke für das Kompliment!» Kunstkritiker: «Ja, vor den anderen drängen sich immer so viele Leute!»

Denkt sich der Gesetzgeber etwas?

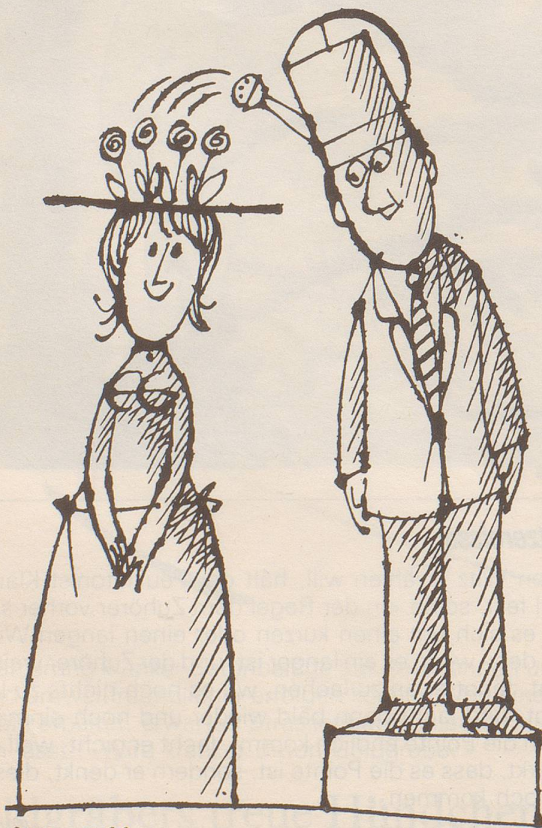
Heute sollten Sie sich mit Puck in keine juristische Diskussion einlassen – er hat nämlich einen gewaltigen Zorn im Bauch – er liest da etwas von «Verjährung» im Fall der Katastrophe von Uster.

Vor Jahren bestaunte Puck in Venedig die freischwebende Kassetendecke des grossen Saales im Dogenpalast. Er versuchte damals sich vorzustellen, mit welchen Mitteln und auf welche Weise eine so bewundernswerte Konstruktion berechnet und gebaut wurde. Überdies hat sie Jahrhunderte klaglos überdauert, wobei ihre Dimension diejenige des beschädigten Hallenbades fraglos übertrifft. Ähnliche Überlegungen liessen sich angesichts der gotischen, romanischen und barocken Dome anstellen – man denke nur an die grandiose Peterskuppel. Und da kommt ein kleinkariertes Gesetzgeber daher und bemisst die Verjährungsfrist mit lächerlichen 5 oder 10 Jahren. Kein Ingenieur muss sich demnach ein Gewissen darüber machen, wenn sein Werk im 11. Jahr einstürzt, um so mehr, als ja eine Haftpflichtversicherung die Opfer oder deren Angehörige mehr oder weniger grosszügig abfinden wird. Glücklicherweise –

Sie glauben das vielleicht nicht, aber so stand's in der Zeitung – gab es nur (nur) Tote und keine Invaliditätsfälle. In einem solchen Falle hätte es nämlich leicht geschehen können, dass die Versicherungssumme von 3000000 Franken nicht ausgereicht hätte. Nun können also die Behörden ruhig schlafen.

Das erstaunlichste an dem Unglück ist die Selbstverständlichkeit, mit welcher anfänglich behauptet wurde, das Unglück sei nicht voraussehbar gewesen, da die (völlig unsinnige) zweite Betondecke an rostfreien «Edelstahl»-Stäben aufgehängt war. Zwar ist Metallurgie nicht Pucks Spezialität, er glaubt sich aber aus seiner Studienzeit dran zu erinnern, dass ausschliesslich Edelmetalle keine chemischen Verbindungen eingehen. Man hätte also für die Ustermer Konstruktion Platinstäbe verwenden müssen – das hätte auch das Architektenhonorar um einiges verbessert. Möglicherweise wäre es nützlich, wenn unsere Bauingenieure neben der ETH auch Venedig besuchten. Und was die Verjährung betrifft – verjährt sind doch wohl unsere Baugesetze.

Puck



LUFTSEILBAHN
Chäserrugg
UNTERWASSER
Ein Erlebnis täglich bis 27. Oktober!